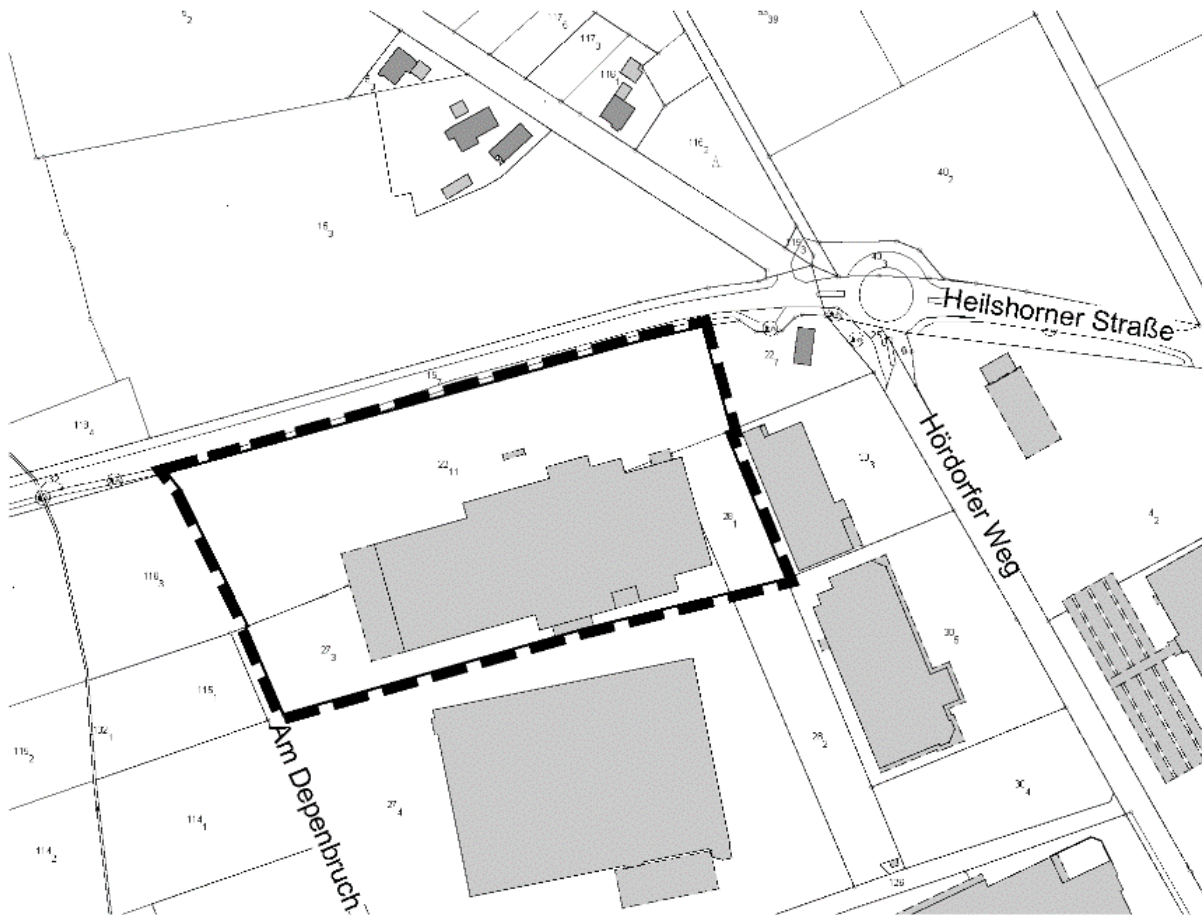


Bekanntmachung
der Stadt Osterholz-Scharmbeck

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 „Einkaufspark Meyerhoff“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 „Einkaufspark Meyerhoff“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung eines Teilbereiches des Parkplatzes für Ausstellungszwecke zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan markiert:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterholz-Scharmbeck, 13.02.2020
Der Bürgermeister

Torsten Rohde